

Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)

A-Post

An den
Schweizerischen Bundesrat
Bundeshaus
3003 Bern

St.Gallen, 28. März 2011

Abfragemöglichkeit im elektronischen Personenstandsregister INFOSTAR für die kommunalen Einwohnerdienste

Sehr geehrter Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste, der mit seinen über 400 Mitgliedern die grössten Schweizer Gemeinden und Städte vertritt, beantragt Ihnen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Schweizer Einwohnerdienste die für sie relevanten Daten im Personenregister INFOSTAR direkt abfragen können. Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir Ihnen die Notwendigkeit unseres Antrags erläutern.

Durch die Aufhebung der Zivilstandsverordnung 2004 und der damit verbundenen Abwertung des Heimatscheines zu einem blossen Zivilstandsdokument verlor dieser in den vergangenen Jahren an Bedeutung. Im Zuge von Gesetzesänderungen im Melderecht kann vermehrt festgestellt werden, dass die Hinterlegungspflicht eines physischen Dokumentes in verschiedenen Kantonen (Westschweiz, Baselland) mehr und mehr wegfällt. Hinzu kommt, dass die (Papier-) Form des Heimatscheines nicht mehr zeitgemäss ist und somit für zukünftige Projekte - im Speziellen für E-Government - ein erhebliches Hindernis darstellt.

Im Gegensatz dazu gewinnen die auf dem Heimatschein, und damit im Infostar enthaltenen Daten im Zuge der Registerharmonisierung gemäss Registerharmonisierungsgesetz (RHG), beziehungsweise den verbindlichen Personendaten gemäss amtlichem Katalog der Merkmale, zunehmend an Bedeutung und dürfen unter keinen Umständen an Qualität verlieren.

Präsidium: Stephan Wenger, Leiter Einwohneramt St. Gallen, Rathaus, Poststrasse 28, 9001 St. Gallen
Tel. 071 224 53 37, FAX. 071 224 51 08, E-Mail: stephan.wenger@stadt.sg.ch

Sekretariat: Walter Allemann, Leiter Einwohnerkontrolle Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 76, 5430 Wettingen
Tel. 056/ 437 77 41, FAX. 056/ 437 77 98, E-Mail: walter.allemann@wettingen.ch

Seit jeher erfassen die Einwohnerdienste ihre Daten ab dem Heimatschein im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages; datenschutzrechtliche Bedenken können diesem Ansinnen demnach nicht im Wege stehen. So soll den Einwohnerdiensten lediglich ermöglicht werden, auf die ihnen bereits heute auf den „physischen“ Zivilstandsauszügen zur Verfügung stehenden Daten (**Name, Ledigname, Vornamen, Andere Namen, Geburtsdatum, Geburtsort, Bürgerort, Zivilstand sowie Elternnamen**) eine Abfragemöglichkeit zu erhalten. Weitergehende Informationen sind für die Einwohnerdienste nicht relevant.

Im Bereich des Ausländerwesens wird das Bundesamt für Migration mit seiner im Verlauf dieses Jahres in Kraft tretenden „Weisung über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Staatsangehörigen“ auch den Grundsatz für die Einwohnerdienste festlegen, Ausländerinnen und Ausländer mit einem Zivilstandsereignis in der Schweiz auch mit den Angaben aus Infostar und nicht mehr nur ausschliesslich nach vorgelegten ausländischen Ausweispapieren in den Einwohnerregistern zu registrieren.

Die Einwohnerdienste sind für die in die Schweiz zur Wohnsitznahme einreisenden Personen in der Regel die erste Anlaufstelle. Hier erfolgen die Anmeldung und der erste Schritt zur Aufenthaltsregelung. Wir stehen nun vor der Anforderung, für diese Personen schon zu Beginn die richtige amtliche Namensregistrierung vorzunehmen. Denn nach der Anmeldung werden über die Datendrehscheibe der Einwohnerdienste viele andere Verwaltungsstellen mit den Personalien dieser Personen bedient. Aufgrund der von den Einwohnerdiensten ausgestellten Anmeldebestätigungen melden sich die ausländischen Personen zusätzlich ebenfalls bei weiteren Institutionen an, und erledigen damit Geschäfte, die gleich nach der Einreise notwendig sind. Beispielsweise eröffnen sie Bankkonten, schliessen die Krankenversicherung ab, melden sich bei der Post und dem Strassenverkehrsamt an oder nehmen die Anmeldung für Telefon und Radio vor. Für alle Beteiligten ist es daher elementar, dass schon zu diesem Zeitpunkt der amtliche Name in der Schweiz richtig erfasst sein muss.

Aber woher sollen die Einwohnerdienste die korrekten Informationen erhalten? Liegt bereits ein Schweizer Zivilstandsereignis vor oder nicht? Um verlässliche Angaben zu erhalten, wären zahlreiche Rückfragen bei den zuständigen Zivilstandsämtern die Folge. Dieser Mehraufwand und verwaltungstechnische Leerlauf lässt sich für die Einwohnerdienste nur durch eine direkte Abfragemöglichkeit in Infostar vermeiden.

Der Bundesrat will im Rahmen der E-Government-Strategie des Bundes die grösseren damit zusammenhängenden Fragen prüfen, die sich im Umgang mit E-Government ergeben. Dies hat er in seiner Antwort auf die Interpellation 10.3090 von Nationalrat Luc Recordon festgehalten, welcher schon zu diesem Zeitpunkt das Abrufverfahren im Infostar für die Einwohnerdienste ermöglichen wollte.

Bei der Ausarbeitung des E-Government Projekts A1.12 "Meldung Adressänderung, Zuzug und Wegzug", bei dem der VSED als federführende Organisation amtiert, hat sich gezeigt, dass ein Abrufverfahren für die Einwohnerdienste für Daten aus dem Infostar eine grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes darstellt. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass aufgrund der nun bestehenden Registerharmonisierung die Abfragemöglichkeit im Infostar mittels eines harmonisierten Ablaufs mit einheitlich definierten Schnittstellen realisiert werden kann. Die unterschiedlichen Anforderungen der rund 80 EDV-Anbieter der Einwohnerdienste, die in der Antwort zur erwähnten Interpellation als Nachteil ausgelegt wurden, sind nicht mehr relevant.

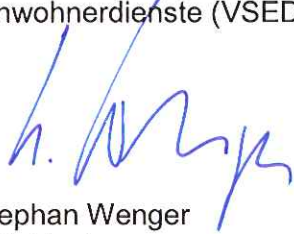
Die vielen Rückmeldungen unserer Mitglieder zeigen uns, dass die Realisierung dieser Abfragemöglichkeit keinen weiteren Aufschub duldet. Gerne verweisen wir dabei auch auf das

beiliegende Schreiben des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen, der ebenfalls die Notwendigkeit erkennt und unser Anliegen einstimmig unterstützt.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen die Dringlichkeit und Notwendigkeit unseres Antrags veranschaulicht zu haben und sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer
Einwohnerdienste (VSED)



Stephan Wenger
Präsident



Walter Allemann
Sekretär

Beilage

Schreiben des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen

Kopie z.K.

- Bundesamt für Justiz, Thomas Steimer, Bundesrain 20, 3003 Bern
- Bundesamt für Statistik, Patrick Kummer, Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel
- Informatikstrategieorgan Bund ISB, Stephan Röthlisberger, Friedheim 14, 3003 Bern
- Schweizerischer Gemeindeverband, Ulrich König, Postfach, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen, Roland Peterhans, Bevölkerungsamt der Stadt Zürich, 8022 Zürich